Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9875**

18. Wahlperiode 30.09.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Wagner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9475 –

Rüstungsexporte aus Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehr als die Hälfte der im Jahr 2015 genehmigten deutschen Rüstungsexporte kamen aus Bayern (vgl. die Antwort der Bundesregierung vom 14. Juli 2016 auf die Schriftliche Frage 10 der Abgeordneten Doris Wagner auf Bundestagsdrucksache 18/9191). Der Anteil der Kriegswaffen an den bayerischen Rüstungsexporten allgemein und insbesondere der hohe Anteil der Kriegswaffen, die an Drittstaaten außerhalb der EU und NATO verkauft wurden, sind besorgniserregend. Die Bundesregierung läuft aus Sicht der Fragesteller zunehmend Gefahr, aktiv zur Verschärfung bestehender Konflikte oder Kriege beizutragen und damit gegen den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel erklärten Willen zu verstoßen, wonach „die deutsche Rüstungsexportpolitik […] Thema der Sicherheitspolitik“ sei (www.bmwi.de/DE/Presse/reden,did=661856.html). Geklärt werden muss ferner, inwieweit die Bundesregierung ihrem selbst formulierten Ziel, eine „zurückhaltende, verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik“ (www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaetze.html) zu betreiben, tatsächlich gerecht wird, in der der Grundsatz „keine Genehmigung“ für Exporte in Drittstaaten gelte (www.bmwi.de/DE/Presse/reden,did=661856.html).

In diesem Zusammenhang gilt es vor allem zu überprüfen, ob die Bundesregierung ihre Zusage einhält, „die Entwicklungen in den importierenden Ländern auch aus Sicht der Rüstungsexportkontrolle genau“ zu verfolgen (www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaetze.html) oder dabei Vermutungen wie der des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer 2015 bei einem Besuch in Saudi-Arabien folgt, wonach man mit Rüstungsexporten „den Menschen in dieser Region am meisten hilft“ (www.n-tv.de/politik/Seehofer-begruesst-Waffenexporte-an-Saudis-article14932576.html).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 27. September 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies betrifft u. a. Angaben zum Auftragsvolumen, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen, Angaben zum Datum des Antrags oder einer etwaigen Voranfrage, zu abgelehnten oder zurückgezogenen Anträgen oder Voranfragen sowie zu dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallenden Willensbildungsprozessen.

Angaben zu den Erwägungsgründen der abschließenden positiven Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates erfolgen nicht in schriftlicher, sondern in mündlicher Form. Verwiesen wird auf § 8 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrats, wonach regelmäßig eine mündliche Erläuterung gegenüber dem Deutschen Bundestag auf der Grundlage einzelner Erwägungsgründe erfolgt.

Angaben über das Land wie z. B. Bayern, in dem der Antragstellers seinen Sitz hat, werden erst seit dem Jahre 2014 statistisch als Teil der Daten für den Rüstungsexportbericht erfasst. Daher werden im Folgenden nur bundeslandspezifische Daten ab dem Jahr 2014 aufgeführt. Gemäß der Fragestellungen wurde auf antragstellende Unternehmen aus Bayern abgestellt.

1. Wie hoch war der Anteil der Rüstungsexporte (inklusive Sammelausfuhren) von in Bayern ansässigen Antragstellern an den gesamtdeutschen Rüstungsexporten gemäß den Rüstungsexportberichten 2006 bis 2015 (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Anteil von Antragstellern aus Bayern an den Gesamtgenehmigungen der jeweiligen Rüstungsexportberichte

Einzelgenehmigungen

Jahr	*Gesamtwert Rüstungsexportbericht in Euro*	*davon Bayern in Euro*	*Prozentanteil*
2014	3.973.800.137	1.050.624.373	26,4
2015	7.858.766.860	4.332.907.393	55,1

Sammelausfuhrgenehmigungen

Jahr	*Gesamtwert Rüstungsexportbericht in Euro*	*davon Bayern in Euro*	*Prozentanteil*
2014	2.544.719.464	683.433.707	26,8
2015	4.960.165.881	3.248.355.002	65,5

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie hoch war der Anteil der exportierten Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) von in Bayern ansässigen Antragstellern an den insgesamt aus Deutschland exportierten Kriegswaffen gemäß den Rüstungsexportberichten 2006 bis 2015 (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

3. Welche Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) aus Bayern wurden zwischen 2006 und 2015 an welche Drittstaaten geliefert (bitte nach Jahr, Empfängerland und Kriegswaffenlistennummer aufschlüsseln), und wie hoch war jeweils deren Wert?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Angaben zu den zur Ausfuhr genehmigten Kriegswaffen sind wertmäßig bereits in den Angaben in der Antwort zu Frage 1 enthalten, da sämtliche Kriegswaffen auch Rüstungsgüter sind.

Die statistische Erfassung der Rüstungsexportgenehmigungen erfolgt nach dem Genehmigungsdatum. Die folgende Übersicht gibt daher Genehmigungen nach dem Jahr wieder, in dem die Genehmigung erteilt wurde. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Einzelgenehmigungen und Meldungen für Kriegswaffen nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

Jahr	*Gesamtwert Rüstungsexportbericht in Euro*	*davon Bayern in Euro*	*Prozentanteil*
2014	1.410.168.832	342.773.184	24,3
2015	2.870.413.913	2.097.995.278	73,1

Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach dem AWG

Jahr	*Gesamtwert Rüstungsexportbericht in Euro*	*davon Bayern in Euro*	*Prozentanteil*
2014	76.299.421	0	0
2015	900.000.000	900.000.000	100

2. a) Welche Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) von in Bayern ansässigen Antragstellern wurden dabei in welcher Stückzahl gemäß der einschlägigen Kriegswaffenlistennummern jeweils exportiert?

Nachfolgend werden, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2014 und 2015, die auf Antrag von Unternehmen aus Bayern zur Ausfuhr nach dem AWG genehmigten Kriegswaffen dargestellt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Sammelausfuhrgenehmigungen können nach Stückzahl und Wert keiner Kriegswaffenlistennummer eindeutig zugeordnet werden. Aus diesem Grunde enthält die folgende Aufstellung ausschließlich Einzelgenehmigungen und Meldungen nach dem AWG für Kriegswaffen.

Jahr	*Kriegswaffenlistennummer und Güterbeschreibung*	*Anzahl*
2014	10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper	29
	14 – Kampfhubschrauber	3
	24 – Kampfpanzer	53
	25 – Sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge	12
	27 – Fahrgestelle für Panzer und Kampffahrzeuge	1
	29D – Halbautomatische Gewehre	2
	34 – Rohre für Waffen d. KWL 29, 31 und 32	800
	35 – Verschlüsse für Waffen d. KWL 29, 31 und 32	60
	49 – Munition für Waffen d. KWL 31 und 32	1.056
	50 – Munition für Waffen d. KWL 29	1.976.343
	54 – Geschosse für Waffen d. KWL 49 und 52	75
	55 – Treibladungen für Waffen d. KWL 49 und 52	12.110
	56 – Gefechtsköpfe für Waffen d. KWL 7 – 9 und 40	1.165
	57 – Zünder für KWL 7-9, 40, 43/4, 46/7, 49, 51-53, 59	42
	58 – Zielsuchköpfe für Waffen d. KWL 7, 9, 40, 44, 49, 59, 60	9

Jahr	*Kriegswaffenlistennummer und Güterbeschreibung*	*Anzahl*
2015	07 – Lenkflugkörper	440
	10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper	117
	12 – Triebwerke für gelenkte u. ungelenkte Flugkörper	119
	14 – Kampfhubschrauber	2
	24 – Kampfpanzer	62
	25 – Sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge	64
	27 – Fahrgestelle für Panzer und Kampffahrzeuge	1
	29A – Maschinengewehre	196
	29C – Vollautomatische Gewehre	30
	31 – Kanonen, Haubitzen, Mörser	101
	33 – Gepanzerte Selbstfahrlafetten für Waffen der KWL 31/32	1
	34 – Rohre für Waffen der KWL 29, 31 und 32	2
	35 – Verschlüsse für Waffen d. KWL 29, 31 und 32	200
	46 – Handgranaten	100
	49 – Munition für Waffen d. KWL 31 und 32	12.912
	50 – Munition für Waffen d. KWL 29	1.560.871
	54 – Geschosse für Waffen d. KWL 49 und 52	1.674
	55 – Treibladungen für Waffen d. KWL 49 und 52	53.799
	56 – Gefechtsköpfe für Waffen d. KWL 7 – 9 und 40	13.880
	57 – Zünder für KWL 7-9, 40, 43/4, 46/7, 49, 51-53, 59	diverse
	58 – Zielsuchköpfe für Waffen d. KWL 7, 9, 40, 44, 49, 59, 60	5

2. b) In welche Länder wurden die von in Bayern ansässigen Antragstellern exportierten Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) geliefert, bezogen auf die jeweiligen Ländergruppen „EU-Länder“, „NATO und gleichgestellte Länder“ und „Drittländer“ (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Nachfolgend werden die jeweiligen Bestimmungsländer der bayerischen Unternehmen 2014 und 2015 erteilten Ausfuhrgenehmigungen, aufgeschlüsselt nach EU-Ländern, NATO und NATO-gleichgestellten Ländern sowie Drittländern, dargestellt.

Die Daten der Sammelausfuhrgenehmigungen können keinem Land eindeutig zugeordnet werden, da Sammelausfuhrgenehmigungen in der Regel mehrere Empfängerländer beinhalten. Daher sind Sammelausfuhrgenehmigungen in der folgenden Übersicht nicht enthalten.

Einzelgenehmigungen und Meldungen für Kriegswaffen nach dem AWG

Jahr	*EU-Länder in Euro*	*NATO und NATO-gleichgestellte Länder in Euro*	*Drittländer in Euro*	*Gesamt in Euro*
2014	128.082.915	7.139.812	207.550.457	342.773.184
	37,4 %	2,1 %	60,5 %	
2015	249.067.511	1.522.564	1.847.405.203	2.097.995.278
	11,9 %	0,1 %	88,0 %	

3. Welche Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren) aus Bayern wurden zwischen 2006 und 2015 an welche Drittstaaten geliefert (bitte nach Jahr, Empfängerland und Kriegswaffenlistennummer aufschlüsseln), und wie hoch war jeweils deren Wert?

a) Wann wurden die entsprechenden Exporte jeweils beantragt, wann wurden sie genehmigt und wann geliefert?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2014 wurden aus Bayern Kriegswaffen in die Drittländer Brasilien, Indonesien, Oman, Singapur, Südafrika sowie in die Vereinigten Arabischen Emirate im Gesamtwert von 36 779 398 Mio. Euro exportiert.

2015 wurden aus Bayern Kriegswaffen in die Drittländer Indonesien, Irak, Katar, Republik Korea, Singapur, Südafrika sowie in die Vereinigten Arabischen Emirate im Gesamtwert von 207 215 734 Mio. Euro exportiert.

Die Kriegswaffenlistennummer sowie die zugrunde liegenden Genehmigungsdaten werden statistisch nicht erfasst. Sofern dies nach händischer Recherche ermittelbar war, wurden aus Bayern 2014 Kriegswaffen der Kriegswaffenlistennummern 7, 24, 25, 29c, 34, 35, 50 und 2015 Kriegswaffen der Kriegswaffenlistennummern 7, 10, 24, 29c, 31, 49, 54, 50, 54, 55, 57 ausgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Welche Rüstungsgüter – mit Ausnahmen von Kriegswaffen – (inklusive Sammelausfuhren) wurden im Zeitraum von 2006 bis 2015 schwerpunktmäßig von in Bayern ansässigen Antragstellern ausgeführt?

Für Sammelausfuhrgenehmigungen ist eine Unterteilung nach nicht Kriegswaffen und nach Ausfuhrlistenpositionen nicht möglich. Daher sind Sammelausfuhrgenehmigungen in den folgenden Übersichten nicht enthalten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Genehmigungsschwerpunkte pro Jahr (jeweils die drei Ausfuhrlistenpositionen mit dem höchsten Werten)

Jahr	*AL-Position*	*Wert in Euro*
2014	Gesamt	707.851.189
	- davon A0011	162.368.063
	- davon A0006	130.818.731
	- davon A0009	73.442.640
2015	Gesamt	2.234.912.115
	- davon A0010	1.099.351.019
	- davon A0006	492.658.396
	- davon A0003	145.315.061

a) Wie hoch war der jeweilige Anteil der Ausfuhren in EU-Länder, NATO-Länder und der NATO gleichgestellte Länder (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	*Gesamt in Euro*	*EU-Länder in Euro*	*Prozent-anteil*	*NATO und gleich-gestellte Länder*	*Prozent-anteil*
2014	707.851.189	241.612.560	34,1	172.137.595	24,3
2015	2.234.912.115	1.469.577.231	65,8	192.651.143	8,6

b) Wie hoch war der jeweilige Anteil der Ausfuhren in Drittstaaten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	*Gesamt in Euro*	*Drittländer in Euro*	*Prozentanteil*
2014	707.851.189	294.101.034	41,6
2015	2.234.912.115	572.683.741	25,6

c) Welche der Rüstungsgüter gingen an welche Drittstaaten (bitte nach Empfängerland, Rüstungsgut und Jahr aufschlüsseln)?

2014 zur Ausfuhr in Drittländer genehmigte Rüstungsgüter nach Ausfuhrlistenposition	
Afghanistan	A0011, A0015, A0021
Ägypten	A0010, A0011, A0021
Algerien	A0001, A0006, A0007, A0011, A0018, A0021, A0022
Andorra	A0001, A0003, A0018
Angola	A0011, A0021
Argentinien	A0010, A0014, A0015
Bahrain	A0011, A0021
Botsuana	A0001
Brasilien	A0001, A0003, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0013, A0014, A0015, A0021, A0022
Brunei Darussalam	A0011
Chile	A0001, A0002, A0003, A0006, A0009, A0010, A0011, A0018

2014 zur Ausfuhr in Drittländer genehmigte Rüstungsgüter nach Ausfuhrlistenposition	
Indien	A0001, A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0013, A0018, A0021, A0022
Indonesien	A0001, A0004, A0006, A0009, A0010, A0011, A0014, A0021, A0022
Irak	A0004, A0011, A0015, A0021
Israel	A0001, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0013, A0015, A0016, A0017, A0018, A0021, A0022
Jordanien	A0001, A0007
Kasachstan	A0001, A0005, A0010
Katar	A0001, A0004, A0005, A0010, A0011, A0021, A0022
Kenia	A0011
Kolumbien	A0005, A0011, A0021
Kuwait	A0001, A0003, A0006, A0007, A0011, A0021
Libanon	A0005
Libyen	A0006
Malaysia	A0003, A0005, A0006, A0010, A0011, A0021
Marokko	A0011
Mauritius	A0011, A0021
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	A0001
Mexiko	A0001, A0008, A0010, A0011, A0021
Mongolei	A0001
Namibia	A0001
Nigeria	A0006, A0010
Oman	A0001, A0003, A0004, A0005, A0006, A0010, A0011, A0018, A0021
Pakistan	A0003, A0005, A0010, A0011, A0021
Panama	A0001
Peru	A0003
Philippinen	A0014, A0021
Republik Korea	A0001, A0002, A0003, A0005, A0006, A0008, A0009, A0010, A0011, A0015, A0018, A0021, A0022
Russische Föderation	A0001, A0011, A0018
Sambia	A0001
Saudi-Arabien	A0001, A0003, A0004, A0005, A0006, A0010, A0011, A0014, A0015, A0017, A0021, A0022
Singapur	A0003, A0004, A0005, A0006, A0011, A0021, A0022
Sri Lanka	A0001
Südafrika	A0001, A0002, A0003, A0004, A0006, A0015, A0018, A0021, A0022
Thailand	A0010, A0011, A0021
Tunesien	A0001, A0021, A0022
Turkmenistan	A0011
Uganda	A0005, A0006

2014 zur Ausfuhr in Drittländer genehmigte Rüstungsgüter nach Ausfuhrlistenposition	
Ukraine	A0003
Uruguay	A0001, A0003, A0011
Vereinigte Arabische Emirate	A0001, A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0011, A0014, A0021, A0022
Vietnam	A0003, A0010, A0011, A0021
China	A0008, A0022
Hongkong	A0003
Neukaledonien	A0001
Taiwan	A0011

2015 zur Ausfuhr in Drittländer genehmigte Rüstungsgüter nach Ausfuhrlistenposition	
Afghanistan	A0011, A0021
Ägypten	A0004, A0009, A0010, A0011, A0015, A0021, A0022
Algerien	A0004, A0009, A0011, A0021
Andorra	A0003
Äquatorialguinea	A0006
Bahrain	A0001
Bangladesch	A0011
Bhutan	A0001
Bosnien und Herzego-wina	A0001, A0003
Botsuana	A0001, A0004, A0006, A0010, A0011, A0022
Brasilien	A0001, A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0013, A0021, A0022
Brunei Darussalam	A0011, A0021
Chile	A0001, A0003, A0005, A0006, A0009
Demokratisch Volks-republik Laos	A0001
Ecuador	A0005, A0010
Georgien	A0001, A0003
Ghana	A0010
Honduras	A0005
Indien	A0001, A0003, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0015, A0018, A0021, A0022
Indonesien	A0001, A0003, A0004, A0005, A0011, A0014, A0021, A0022
Irak	A0010, A0011, A0021
Israel	A0002, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0017, A0018, A0021, A0022
Jordanien	A0001, A0003
Kasachstan	A0001, A0005, A0006, A0010, A0011, A0021
Katar	A0001, A0005, A0006, A0014, A0015, A0018, A0021, A0022

2015 zur Ausfuhr in Drittländer genehmigte Rüstungsgüter nach Ausfuhrlistenposition	
Kenia	A0004
Kolumbien	A0011, A0015, A0021
Kuwait	A0001, A0003, A0006, A0018, A0022
Malaysia	A0003, A0005, A0009, A0011, A0014, A0021
Marokko	A0003
Mauritius	A0005
Mexiko	A0010, A0011, A0019, A0021, A0022
Mongolei	A0001
Namibia	A0001, A0003
Oman	A0001, A0003, A0004, A0005, A0006, A0010, A0011, A0021
Pakistan	A0003, A0010, A0011, A0021
Panama	A0005
Peru	A0001
Philippinen	A0010
Republik Korea	A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0018, A0021, A0022
Russische Föderation	A0001
Saudi-Arabien	A0001, A0003, A0004, A0006, A0010, A0011, A0014, A0021, A0022
Serbien	A0003, A0015
Singapur	A0001, A0003, A0005, A0006, A0010, A0011, A0021, A0022
Somalia	A0004
Südafrika	A0001, A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0010, A0014, A0018, A0022
Thailand	A0003, A0011, A0021
Tunesien	A0005
Turkmenistan	A0011, A0018, A0021
Uganda	A0005, A0006
Ukraine	A0006
Uruguay	A0001
Usbekistan	A0010
Vereinigte Arabische Emirate	A0001, A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0010, A0011, A0018, A0021, A0022
Vereinigte Rep. Tansania	A0001
Vietnam	A0011, A0021, A0022
China	A0006, A0008
Hongkong	A0003
Taiwan	A0001
Westsahara	A0005

5. Welche Unternehmen aus Bayern haben von 2006 bis 2015 Rüstungsgüter in Drittstaaten exportiert, und welche weiteren Unternehmen haben für diesen Zeitraum Rüstungsexporte in Drittstaaten beantragt?

6. Welche Unternehmen aus Bayern haben von 2006 bis 2015 Kriegswaffen in Drittstaaten exportiert, und welche weiteren Unternehmen haben für diesen Zeitraum Kriegswaffenexporte in Drittstaaten beantragt?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren (Exporten) nicht vor. Die Daten der Unternehmen, die 2014 und 2015 Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt haben, können im Gegensatz zu den Daten über die Genehmigungsinhaber aufgrund der über Artikel 12 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht herausgegeben werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie hoch war der Anteil an beantragten Rüstungsexporten (inklusive Sammelausfuhren) von Unternehmen aus Bayern zwischen 2006 und 2015, die

   a) untersagt wurden oder

   b) zurückgezogen wurden (bitte nach Jahr der Untersagung bzw. des Rückzugs aufschlüsseln),

   c) an welche Länder hätten die entsprechenden Rüstungsgüter geliefert werden sollen, und welche Gründe führten zur Untersagung der Exporte?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Wie hoch war der Anteil an beantragten Kriegswaffenexporten (inklusive Sammelausfuhren) von Unternehmen aus Bayern zwischen 2006 und 2015, die

   a) untersagt wurden oder

   b) zurückgezogen wurden (bitte nach Jahr der Untersagung bzw. des Rückzugs aufschlüsseln),

   c) an welche Länder hätten die entsprechenden Kriegswaffen geliefert werden sollen, und welche Gründe führten zur Untersagung der Exporte?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Bei welchen Rüstungsexporten (inklusive Sammelausfuhren) von Unternehmen aus Bayern, die in den letzten fünf Jahren in Drittstaaten geliefert wurden, wurden einschränkende Vereinbarungen getroffen, die über das übliche Maß hinausgehen, und um welche Einschränkungen handelte es sich hierbei?

   a) Bei welchen dieser Einschränkungen ging die Initiative dafür von den Unternehmen oder den Drittstaaten aus (bitte aufschlüsseln)?

   b) Welche dieser Einschränkungen wurden von Seiten der Bundesregierung bereits bei entsprechenden Voranfragen gemacht, welche erst im Rahmen der formalen Genehmigung (bitte aufschlüsseln)?

   c) Wie wurden diese Einschränkungen bislang überprüft (bitte aufschlüsseln)?

   d) Wie lange gelten die Einschränkungen (bitte aufschlüsseln)?

   e) Sind der Bundesregierung Abweichungen von den vereinbarten Einschränkungen bekannt (bitte ggf. aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 9e werden zusammen beantwortet.

Soweit Ausfuhrgenehmigungsbescheide nach dem AWG und dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen aufgrund der Art des Ausfuhrvorhabens mit Einschränkungen versehen werden, handelt sich hierbei nicht um Vereinbarungen mit Unternehmen oder Drittstaaten, sondern um Regelungen, die für alle Antragsteller unterschiedslos angeordnet werden und somit nicht über das übliche Maß hinausgehen.

10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die im vergangenen Jahr nach Katar exportierten Kampfpanzer nicht im Jemen eingesetzt werden können (vgl. www.tagesschau.de/inland/katar-119.html)?

    a) Welche Kontrollmaßnahmen hat die Bundesregierung dazu ergriffen?

    b) Auf welcher Basis gründet die Aussage des Sprechers des Auswärtigen Amts, wonach der Einsatz im Jemen „weder politisch beabsichtigt, noch militärisch zweckmäßig noch technisch möglich“ sei (bitte nach politischer Absichtserklärung und technischer Ausstattung aufschlüsseln und begründen)?

    c) Gilt die Aussage, die gelieferten Kampfpanzer seien nicht im Jemen einzusetzen, im übertragenen Sinne auch für die im vergangenen Jahr an Katar gelieferten Startanlagen für gelenkte Flugkörper, sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge, Maschinengewehre, Kanonen/Haubitzen/Mörser und gepanzerte Selbstfahrlafetten, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Die Aussagen des Sprechers des Auswärtigen Amtes gründeten auf Erkenntnissen aus Gesprächen mit der katarischen Regierung einerseits und eigenen, einschließlich technischen Erkenntnissen der Bundesregierung sowie einer sehr aufmerksamen Beobachtung der regionalen Situation andererseits. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Tom Koenigs (Plenarprotokoll 18/135, Anlage 10) und auf die Schriftliche Frage 3 und die Nachfrage des Abgeordneten Omid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 18/6137 vom 17. September 2015 und die Nachfrage vom 28. September 2015 sowie auf die Mitschrift über die Regierungspressekonferenz vom 23. Oktober 2016 verwiesen. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, an der Zusicherung der katarischen Regierung zu zweifeln.

11. Ist sichergestellt, dass auch folgende Lieferungen bayerischer Rüstungsunternehmen gemäß Rüstungsexportbericht 2015 nicht im Jemen zum Einsatz kommen, und wenn ja, wie wird dies kontrolliert:

    a) sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge nach Kuwait,

    b) Startanlagen für gelenkte Flugkörper nach Saudi-Arabien,

    c) vollautomatische Gewehre in die Vereinigten Arabischen Emirate?

Es finden die üblichen Endverbleibsregelungen Anwendung.

12. Gab es bei den in Frage 11 benannten Exportgenehmigungen ähnliche Bedenken des Bundeswirtschaftsministers wie bei den Kampfpanzern nach Katar (siehe Frage 10), und wenn ja, welche?

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wann wurde der 2015 ausgeführte Export von Panzern nach Katar erstmals angefragt, und wann wurde die abschließende Genehmigung erteilt?

    Wie lautete die sicherheitspolitische Begründung im Rahmen der abschließenden Genehmigung?

Für den Export von Kriegswaffen bedarf es zweier Genehmigungen: einer nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) und einer nach dem AWG. Die Genehmigung zur Beförderung zum Zwecke der Ausfuhr nach dem KrWaffKontrG für Panzer nach Katar wurde 2013 erteilt. Die entsprechende Ausfuhrgenehmigung nach dem AWG wurde 2015 erteilt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Inwiefern hatte der Hersteller der 2015 nach Katar exportierten Kampfpanzer, die Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, angekündigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, falls die Bundesregierung die Ausfuhr nicht genehmigt?

    a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und von wem wurde eine Schadensersatzklage angekündigt?

    b) Wäre die Bundesregierung nach eigener Auffassung schadensersatzpflichtig gewesen, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

    c) Inwiefern gibt es Vereinbarungen oder Ankündigungen über die Höhe eventueller Schadensersatzklagen/Schadensersatzleistungen?

Es wurde keine Schadensersatzforderung geltend gemacht bzw. eine etwaige gerichtliche Geltendmachung konkret angekündigt. Im Übrigen handelt es sich um hypothetische Fragen, die von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

15. Ab wann ist die Bundesregierung grundsätzlich für den Widerruf einer erteilten Exportgenehmigung/einer positiv beschiedenen Voranfrage schadensersatzpflichtig?

    In welchem Umfang wäre die Bundesregierung schadensersatzpflichtig, gemessen am jeweiligen Wert der Exportgenehmigung/positiv beschiedener Voranfrage?

Die zu erfüllenden Voraussetzungen eines im Einzelfall möglichen Entschädigungsanspruchs infolge eines Widerrufs von Ausfuhrgenehmigungen und Voranfragen ergeben sich für den Bereich des AWG aus § 49 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und für den Bereich der KrWaffKontrG aus § 9 KrWaffKontrG. Die Höhe einer möglichen Entschädigung beurteilt sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und kann nicht abstrakt beziffert werden.

16. Unter welchen Umständen ist die Bundesregierung bereit, das Risiko einer Schadensersatzforderung/-klage einzugehen?

    Warum waren diese Umstände bei den 2015 ausgeführten Kampfpanzern nach Katar nicht gegeben?

Die Frage nach den Umständen, unter denen die Bundesregierung bereit ist, das Risiko einer Schadensersatzforderung einzugehen, kann abstrakt nicht beantwortet werden, sondern richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls, in dem eine Schadensersatzforderung anhängig gemacht wird. Im Übrigen wird auf die Mitschrift über die Regierungspressekonferenz vom 23. Oktober 2016 verwiesen.

17. Bei welchen Rüstungsexporten der vergangenen zehn Jahre ist die Bundesregierung das Risiko einer Schadensersatzforderung/-klage eingegangen und hat die entsprechenden Genehmigungen/ positiv beschiedenen Voranfragen widerrufen (bitte aufschlüsseln)?

    a) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung widerrufen (bitte aufschlüsseln)?

    b) In welchen Fällen wurde daraufhin eine Schadensersatzforderung an die Bundesregierung gerichtet (bitte aufschlüsseln)?

    c) Wie hoch waren die Schadensersatzforderungen (bitte aufschlüsseln)?

    d) Welche Schadensersatzforderungen wurden gerichtlich entschieden (bitte aufschlüsseln)?

    e) In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Schadensersatzleistungen geleistet, und in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 17 bis 17e werden zusammen beantwortet.

In den letzten zehn Jahren wurde der Vollzug der Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums nach Russland durch Widerruf der entsprechenden Genehmigungen unterbunden. Der Widerruf erfolgte zur Verhütung einer erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Der Adressat dieses Widerrufs hat die Festsetzung einer Entschädigung beantragt. Dieses Antragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

18. Für welche weiteren Rüstungsexporte von Unternehmen aus Bayern in Drittstaaten liegt eine positiv beschiedene Voranfrage vor?

    a) Wann wurden die Voranfragen positiv beschieden (bitte Datum angeben)?

    b) Wann rechnet die Bundesregierung mit der formalen Antragstellung oder dem Export?

    c) Inwiefern wurden bereits Einschränkungen der Verwendung oder der Weitergabe vereinbart?

Die Fragen 18 bis 18c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Wie viele Menschen in Bayern arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Rüstungsindustrie (bitte nominal und prozentual zu den in Deutschland bestehenden Beschäftigungen in der Rüstungsindustrie angeben)?

    Wie hat sich die Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

20. Welchen Anteil am Bruttoinlandsprodukt Bayerns haben die Rüstungsexporte aus Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Anteil der Rüstungsgüterexporte Bayerns am Bruttoinlandsprodukt Bayerns beträgt 0,08 Prozent im Jahr 2015. Sowohl bei den Außenhandelsergebnissen als auch beim Bruttoinlandsprodukt handelt es sich um vorläufige Zahlen.

21. Gab es vor der Reise des Ministerpräsidenten Horst Seehofer nach Saudi-Arabien und Katar im April 2015 Gespräche bzw. Kontakte zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung in Bezug auf das kohärente außenpolitische Auftreten Deutschlands, insbesondere im sensiblen Bereich der Rüstungsexporte?

    a) Falls ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?

    b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Reise und insbesondere den dort getätigten Aussagen des bayerischen Ministerpräsidenten in Bezug auf Rüstungsexporte?

Die Fragen 21 bis 21b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist eine entsprechende Abstimmung vor der angesprochenen Reise für den Bereich der Rüstungsgüter nicht aktenkundig. Die Bundesregierung kommentiert die Aussagen des bayerischen Ministerpräsidenten nicht.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333